Briefpost national – Folge 12:

Lehrreiches aus deutschen Landen

WERNER RITTMEIER

Die Reaktion auf den ersten Beitrag zu diesem Thema war mehr als erfreulich. Zum Glück und dank ein wenig Umsicht gibt es genügend „Stoff“. So soll denn eine kleine Serie, aber mit eigenständiger Folgenbezeichnung daraus werden. In ihr geht es um ein „Kunterbunt“, was bedeutet, daß es auch um markenlose Freimachungen moderner Art gehen kann. Denn auch sie bleiben nicht davon verschont, Geschichte zu werden.

Postgut: Abbildung 1a-b

Das (selbstgebuchte) Postgut gibt es nicht mehr. Die gebührenbegünstigte Versendung eines Paketes wurde zum 1.7.1996 aus dem Leistungsangebot der Post herausgenommen. Das Postgut war noch preisgünstiger als das selbstgebuchte Paket.

Das Postgut ist am 15. Januar 1933 eingeführt worden. Im August 1944 wurde die Sendungsart kriegsbedingt aufgegeben, die Wiedereinführung nach dem 2. Weltkrieg erfolgte im Bereich der DBP zum 1.4.1950. Sie war immer nur eine nationale Versendungsart. Ihre vielen bestimmungsrechtlichen Änderungen sind hier nicht darstellbar.

Soviel jedoch ist wichtig: Die Ermäßigung ergibt sich aus den Vorarbeiten des Einlieferers und aus dem Entfallen der Haftung bei Verlust (im Gegensatz zu allen Paketen): Die Kleingutversendung bis 20 Kilogramm Gewicht (seit 1.1.1979 bis Schluß) konnte nur aufgeben, wer als Paketeinlieferer zur Selbstbuchung berechtigt war, die ihrerseits Gebührennachlaß aufs Paket einbrachte. Die Mindesteinlieferungsmenge von selbstgebuchten Paketen betrug 500 Stück im Jahr.

Zu einer völligen Neuordnung kam es zum 1. September 1989 (ein Datum, das Sammler von Paketkarten inklusive Formulare der Poststellen II über die Verrechnung von Paketzustellgebühren unbe-

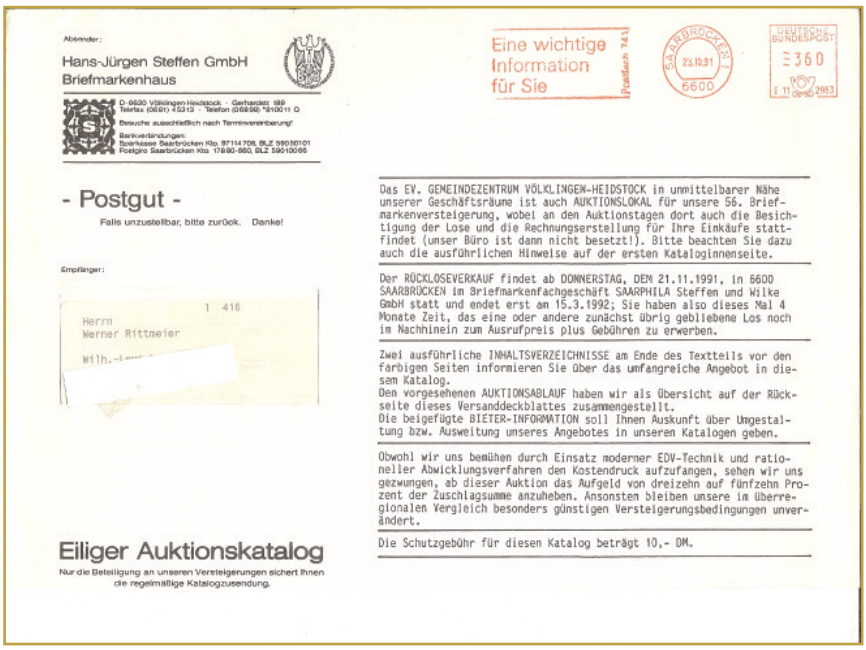

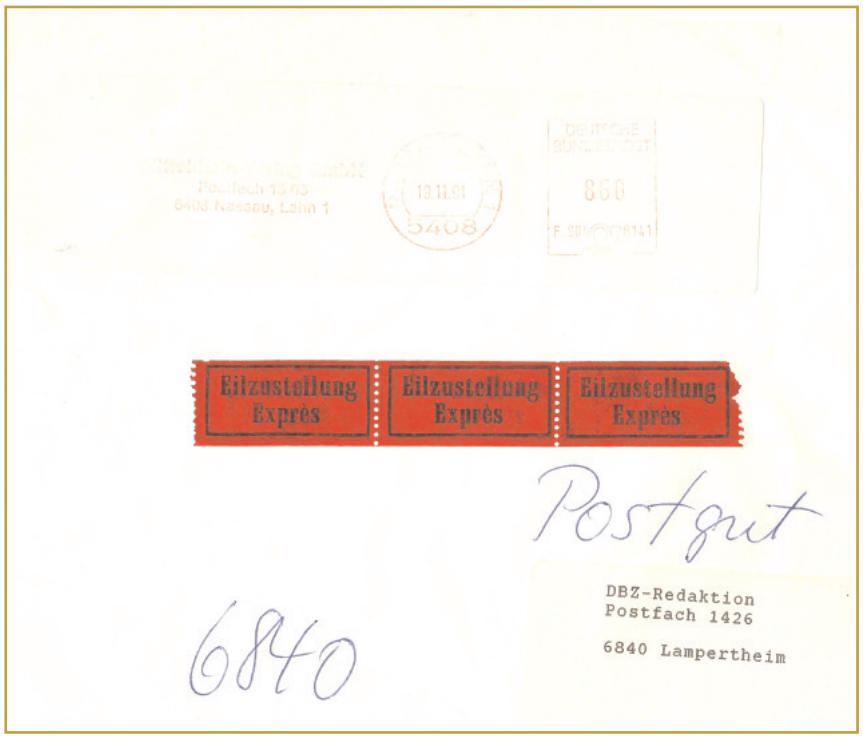

Abb. 1a,b:
Kleinpostgut bis 2 kg; Inhalt: ein „eiliger Auktionskatalog**“. Ein Brief 501-1000g hätte 480 Pf gekostet, einer bis 500g 400 Pf. Um eilige Beförderung zu bitten ist das eine, sie zu bezahlen das andere, Wie im Falle der **Briefsendung**, die von einem bei der Post als Selbstbucher geführten Einlieferer ebenfalls als **Postgut** aufgegeben werden konnte. Hier war der Inhalt Redaktionspost, und die Eilzustellung wurde bezahlt: mit 500 Pf Zuschlag (weiteres s. Text) Hinweis: Es ist zu hoffen, daß der schwache rote Freistempelabdruck vom Mittelrheinverlag über 860 Pf erkennbar wird!**

dingt im Auge haben sollten; entgegen so mancher Portotabellen erfolgte die Paketgebührenänderung im Jahr 1989 nämlich nicht dem Briefposttermin 1. April, sondern am besagten Septembertag!)

Was nun den hier fraglichen Termin 1.9.1989 (Grundlage: 11. Änderungsverfügung der Postordnung vom 10.8.88) angeht, waren Ein- und Auslieferungsnachweis für eine Postgut nicht mehr verlangt. Die 3-Preiszonen-Einteilung entfiel. Der Einheitsbetrag bis 2 kg (neues Kleingewicht, davor „bis 5kg) betrug 3,60 DM (bis zum Tarif 1.7.1992). Auch die Entrichtung der Gebühren wurde der preislichen Billigstellung angepaßt. Denn jetzt war Barfreimachung (Einzug vom Bankkonto, wie vorher schon), aber auch Freistempelung zulässig bzw. als weitere Option erlaubt.

Das aber erklärt dem Sammler mit Marken frankierter Paketkarten, warum zur Freimachung genutzte Postgut-Paketkarten zur **Entrichtung von Postgut-Gebühren** mit dem 1. September 1989 ihr Ende fanden. Man lese richtig: Es gab ab diesem Datum Postgut, das mit Ein- und Auslieferungslisten als Selbstbucherpaket postalisch behandelt wurde, um damit die Verlusthaftung zu erzielen. Deswegen sind diese Karten aber keine Postgutkarten im vorherigen Sinne mehr! Also immer nachrechnen!

Nachrechnen kann, wer Gebührenwerke besitzt. Für Paketkarten- und sonstige Frachtpostspezialisten gibt es nur Gebührenwerk, das westdeutsche Paketgebühren auflistet. Sein Titel: „Postbuch 1945 – 1992“ von Werner Steven. In ihm fehlt aber, was die Paketgebühren betrifft, eine Aufstellung aus dem Tarif 1.4.1966 bis 31.8.1971. Aber kein Problem, so eine Seite läßt sich aus dem fraglichen Amtsblatt, das man im Internet herunterladen kann, leicht im Detail über den Drucker herausziehen.

Posttarif 1.4.1966 übers Internet

> http://www1.bgbl.de/
> Kostenloser Bürgerzugang
> Bundesgesetzblatt Teil I
> 1966
> Nr. 13
Herunterladen!

Und noch ein Detail bietet der „Kommentar zur Postordnung“ (1990) von Winfried Florian / Franz Weigert (Josef Keller Verlag). Denn obwohl das „Postgut“ eine gebührenbegünstigte Sendungsart war, ließ die Post mit Wirkung vom 1.9.1989 zwei besondere Versendungsformen zu: die Nachnahme und die Schnellsendung. Selbige konnte mit der Eilzustellung kombiniert werden (Schnell: Transportweg, Eil:

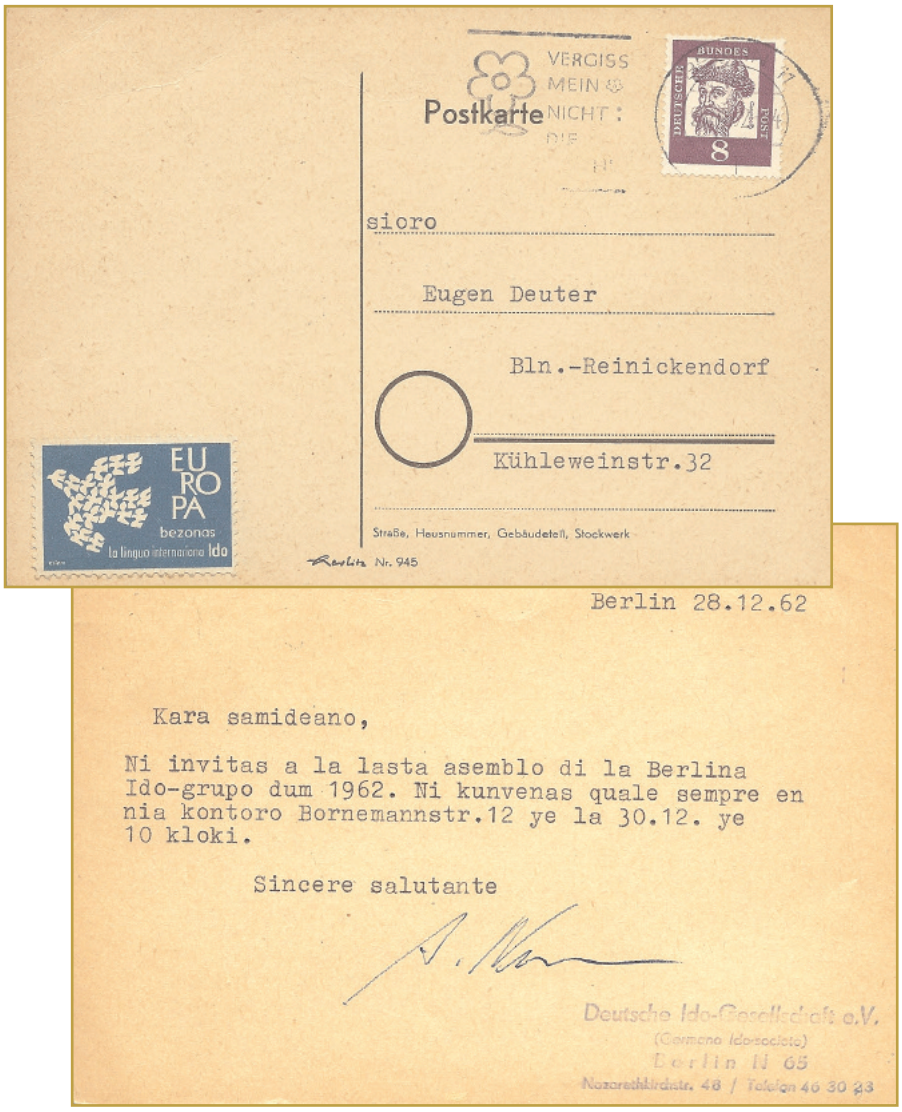

Abb. 2: Etwas für Frankaturfreunde, Vignetten-Fans und Thematiksammler. Wühlkistenfund!

Botenzustellung am Ort). Auch beim Postgut wurde eine Zustellgebühr fällig, wie bei Paketen war sie mit Marken verrechenbar.

Hier auch kurz die Gebührenentwicklung bis Ende 30.6.1996, die auch gleich Probleme aufwirft. Während das Postgebührenheft vom 1.7.1991 bei Frachtsendungen den Schnelldienst bei Postgütern ausdrücklich erwähnt, fehlt dieser Hinweis ab 1.7.1992. Es ist nur von Schnellsendung die Rede. Zum 1.7.1996 wurde die Schnell- wie Eilbeförderung im Frachtdienst abgeschafft. Es bleibt offen, ob mit dem bloßen Hinweis diese beiden Zusatzdienste bis zum Ende der Sendungsart Postgut verlangt werden konnten.

Abb. 3: Ido aus Berlin mit Bund-8er

Dieses Stück ist sicherlich ein Schatz für alle Sprachen-Thematiker. Aber zuerst sollen die Briefsammler bedient werden – die 8er ist ja nicht irgendeine. Sie ist die Bundespostausgabe, doch verwendet wurde sie im Westberliner Ortsverkehr. Berlinmarken im Bundesgebiet – das kennt man, umgekehrt kommt das weniger vor. Hier könnte der Fall erst wirklich interessant sein dann, wenn die 8 Pf Gutenberg (Mi. 349y) *nach* dem 28. Februar 1963 in Westberlin verwendet worden wäre. Denn dann läge die rare Einzelverwendung einer Bund-Ortsporto-Briefmarke *nach* Ende des Bund-Ortsportos vor. Bekanntlich endeten die ermäßigten Ortsgebühren im Bundesgebiet mit dem Tarif 1.3.1963. Nur in Westberlin blieben sie bis tariflichem Ende des Postgebietes (31.3. 1991) bestehen.

Ido, was ist Ido? Schöne Preisfrage. Die Rückseite mit ihrem romanischen Sprachelementen gab einen ersten Hinweis, erst recht die Vignette mit ihrer Zeile „la lingua internaciona“ – um Sprache geht es. Um eine „Kunstsprache“, genauer: eine internationale Hilfssprache, „die keinem Volk als Nationalsprache eigen ist“.

Diese Definition ist dem Webauftritt der Ido-Sprachgesellschaft entnommen, die sich sehr lebendig zeigt und deren deutscher Ableger seinen Sitz, wo schon, in Berlin hat!

Ido ist aus Sicht seiner Anhänger ein reformiertes Esperanto, das dessen Mängel der Wortbildung vermeidet. Es ist eine Abkürzung und die steht für *idiomo di omni* – Mundart für alle. Beide Anhänger dieser sog. „Intersprachen" sind sich nicht gerade grün, wer dies und anderes nachlesen will, hier die Webadresse: (http://www.idolinguo.de/index.php).

Abb. 3

Abb. 3: Klassische Luftpost-Falschberechnung

Ein schönes Stück, könnte man meinen, diese Mehrfachfrankatur! Ist es aber nicht! Freigemacht ist der Brief nach Argentinien mit nicht weniger als drei Stück der 200-Pf-Marke aus dem DM-Markensatz der DDR-Post aus dem Jahr 1990. Die Marken dieses Dauerserie hatten ihre hauptsächliche Verwendung im sog. „VGO-Tarif", dem Posttarif des „Verkehrsgebietes Ost". Hinter diesem Namen verbergen sich – nach 20 Jahre Wiedervereinigung muß man das sagen – die sog. „neuen Beitrittsländer" – die DDR.

Die Marken waren vom Ausgabetag an, dem 2. Juli 1990, auch im Bundesgebiet eingeschlossen Westberlin postgültig. Ihre Frankaturgültigkeit endete mit der von den Westberliner Marken am 31.12.1991. Die begrenzt attraktiven Marken wurden im Bundesgebiet vor und erst recht nach der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 fleißig für die Korrespondenz genutzt, ganz überwiegend natürlich von Sammlern und Händlern im philatelistischen Markt. Erst recht geschah dies im „Bundesposttarif" vom 1.4.1991, der die Bürger der ehemaligen DDR drastisch an westliche Postpreise heranführte.

Der Brief wurde am 11. Juni 1991 als Einschreiben aufgegeben. Luftpost als Sonderdienst mit nach Länderzonen (LZ) gestaffelten Gebühren mit Berechnung à 5 Gramm war noch wirksam bis zum 31.3.1993. Eine – nicht vorgeschriebene – handschriftliche Gewichtsangabe auf der Sendung fehlt.

Zur Berechnung: Einschreiben ist leicht, 250 Pf (Tarif: 1.4.89-30.6.92); der Standardbrief ins Ausland bis 20g kostete im Tarif 1.4.1989 bis 31.3.1993 140 Pf; die Luftpostgebühr à 5 g in LZ 2 betrug 35 Pf. Nimmt man 16-20g an, gilt: 250+140+140 = 530 Pf. Paßt nicht, 70 Pf per 2x5g mehr? Dann wiegt der Brief 26-30g. Also ist es ein Brief der 2. Gewichtstufe, 21-50 Gramm! Gut, also 210 Pf. 250 +210= 460 Pf, bleiben 140 Pf. Die aber entsprechen vier 5-gr-Stufen, also 16-20g. Wäre es ein Brief 21-50 Gramm und würde sein Luftpostgewicht 26-30g betragen, betrüge die Gesamtgebühr 250+210+6x35 = 640 Pf.

Fazit: Auch Postbeamte ließen sich irreführen. Sie rechneten mit dem 20-Gramm-Grundgewicht (hier: 140 Pf), vergaßen aber die 20g-Gramm-Grenze und rechneten das effektiv höhere Luftpostgewicht (6x35 Pf) hinzu, also 250 + 140 = 390 + 210 Pf = 600 Pf. Daher diese so hübsche MeF. Sie ist falsch berechnet, sie gehört in den Müll und dient vorher hier im Beitrag als warnendes Beispiel dafür, daß Luftpostgebühren beim Briefkauf sorgfältig nachgerechnet werden müssen.

Abb. 4: Cept-Post nach Bella Italia

Was für eine fortwährende Ahnungslosigkeit oder vieleilcht doch Chuzpe im Briefpostmarkt! Die Absender wußten es ganz überwiegend nicht, die Beamten hinterm Schalter jedoch übersahen wider besseren Wissens in den 70er und 80er Jahren einfach zuviel. Beispiel: Italien.

Eine begehrenswerte Einzelfrankatur mit der 50er-Zuschlagsmarke vom FIP-Kongreß 1966 in München! Das Stempeldatum datiert auf den 15.9.1966. 50 Pf betrug die Auslandsgebühr für Briefe bis 20g, im Inland für Briefe 21-100g. Italien war aber bereits seit dem **15. August 1965** Cept-Ausland, bedeutet: für Briefe bis 20g und Postkarten waren nurmehr Inlandsgebühren zu berechnen. Und zwar geschah das im gegenseitigen Verkehr. Sendungen nach Italien verlangten folglich im Tarif vom 1.4.1966 30 Pf für den Brief und 20 Pf für die Postkarte. Ein Brief über 20 Gramm hätte die übliche Auslandgebühr gekostet (hier 80 Pf).

Abb. 4